

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0321/2019/HET/BV/1

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.12.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	11.12.2019	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020 beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen, wobei gegenüber dem verwaltungsseitig vorgelegten Entwurf Änderungen vorgenommen worden sind. Die vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen bei den Veranschlagungen sind in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu beschließen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.250.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.629.400 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	378.800 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-	2.065.900 EUR
	tätigkeit auf	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-	2.457.700 EUR
	tätigkeit auf	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	612.900 EUR
	und der Finanzierungstätigkeit auf	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.182.200 EUR
	und der Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	245.500 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,25 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

§ 4

(1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Übersicht zu den vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen

Haushaltsplanung Hetlingen 2020

vom Finanzausschuss vorgeschlagene Änderungen zum Haushaltsentwurf der Verwaltung

Produkt	Sachkonto/ Bilanzkonto	Stichwort	Verwaltungs- entwurf	Empfehlung FA
11110	5431500	Gerichtskosten	500 €	5.000 €
11120	0700000	Gemeindebus	- €	30.000 €
11130	0342320	FF-Solaranlage	- €	15.000 €
11130	0891000	Bänke Lichthof	3.500 €	- €
11130	0901000	Erweiterung Kita	20.000 €	350.000 €
11130	5211000	Gebäudeunterhaltung	103.100 €	114.100 €
11130	5241000	Bewirtschaftung	78.800 €	75.800 €
11130	4811800	Interne Leistungsverr.	271.900 €	279.900 €
12600	5811800	Interne Leistungsverr.	47.200 €	46.200 €
21100	0800000	Schulhofbeschattung	6.000 €	2.500 €
21100	5811800	Interne Leistungsverr.	56.300 €	64.300 €
22100	5452100	Schulkosten Förderschule	5.000 €	8.500 €
36500	5262000	Aus- und Fortbildung	- €	20.500 €
36500	5811800	Interne Leistungsverr.	29.100 €	27.100 €
36600	0800000	Spielplatzgerät	- €	5.000 €
36600	2321300	Zuschuss Regionalbudget	- €	4.000 €
42400	0462000	Beregnungsanlage	20.000 €	- €
42400	0891000	Turngeräte	- €	3.500 €
42400	2318000	Kostenanteil Sportverein	- €	1.700 €
42400	2321000	Zuschuss Flutlicht	70.000 €	50.000 €
42400	5211000	Unterh. Außensportanlagen	2.500 €	6.500 €
42400	5811800	Interne Leistungsverr.	139.300 €	142.300 €
51100	5431510	Dorfentwicklungskonzept	20.000 €	25.000 €
53800	0440000	Baukosten Kanalanschluss	120.000 €	- €
53800	4488000	Kostenerstattung	- €	120.000 €
53800	5211000	Unterh. Regenrückhaltebecken	500 €	- €
53800	5313000	Zuschuss Kanalanschluss	- €	120.000 €
54100	0902000	Brückenerneuerung	100.000 €	- €
54100	5221000	Unterhaltung Straßen u. Wege	66.400 €	162.400 €

Produkt	Sachkonto/ Bilanzkonto		Verwaltungs- entwurf	Empfehlung FA
56100	5318000	Zuschuss BI	1.000 €	500 €
56100	5429100	Beitrag Klima-Bündnis	- €	500 €
57350	0460000	Leerrohre	- €	20.000 €
57350	2321300	Zuschuss Regionalbudget	- €	16.000 €
57500	0500000	Schutzhütte	- €	15.000 €
57500	2321300	Zuschuss Regionalbudget	- €	12.000 €
61200	3217310	Kreditaufnahme	222.400 €	245.500 €